



Bern, den 05.11.2025

Medienmitteilung

Bundesrat nimmt Gefährdung der Patientensicherheit in Kauf

Die Dachgesellschaft der Chirurinnen und Chirurgen FMCH (Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica) ist bestürzt über die heutige Entscheidung des Bundesrates, die Einführung der ambulanten Pauschalen trotz teilweiser Gesetzeswidrigkeit zu genehmigen. Mit Ausnahme der Pathologieleistungen, die aufgrund der Intervention der FMCH vorübergehend ausgenommen werden, ignoriert der Bundesrat sämtliche Fakten der Fachärzteschaft. Er trägt die volle Verantwortung für die absehbaren Folgen dieses Hochrisiko-Experiments: längere Wartezeiten, einen eingeschränkten Zugang zur ambulanten Versorgung und steigende Gesamtkosten zulasten der Patientinnen und Patienten.

Es entstehen gefährliche Fehlanreize und Risiken für die Behandlungsqualität.

Ab dem 1. Januar 2026 wird mit TARDOC ein neues Vergütungssystem für ambulante ärztliche Leistungen in Kraft gesetzt. Neben Einzelleistungstarifen werden neu ambulante Pauschalen eingeführt. Mehrere Pauschalen sind gesetzeswidrig, da die erforderlichen Leistungen zu niedrig oder zu hoch vergütet werden. Die Folgen für die Patientinnen sind gravierend: Viele ärztliche Leistungen müssen von Krankenhäusern übernommen werden, obwohl die Wartezeiten länger und die Kosten höher sind als im ambulanten Bereich.

Besonders kritisch sind die unzureichenden Regelungen bei Anästhesieleistungen. Kinder, die für eine Magnetresonanztomografie (MRT) eine Narkose benötigen, müssen künftig mehrfach narkotisiert werden, da MRT und Operation nicht mehr am gleichen Tag separat abgerechnet werden dürfen. Eine separate Abrechnung an mehreren Tagen ist hingegen erlaubt. Die FMCH hat die OAAT und den Bundesrat gebeten, solche Fehlanreize zwingend vor der Einführung zu beseitigen – leider vergeblich.

Die FMCH leitet rechtliche Schritte ein

Die FMCH hat wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass zahlreiche Pauschalen den Anforderungen der Sachgerechtigkeit gemäss Artikel 43 Absatz 4 KVG nicht entsprechen. Die FMCH wird alle Fachgesellschaften dabei unterstützen, juristisch gegen unsachgerechte ambulante Pauschalen vorzugehen und die rechtliche Prüfung der betroffenen Tarife per 1. Januar 2026 beim Bundesverwaltungsgericht einzuleiten. Nun obliegt es den Gerichten, die KVG-Konformität zu prüfen.

Der Bundesrat ignoriert seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung

Mit der Genehmigung der vorliegenden Tarife übernimmt der Bundesrat die volle Verantwortung für eine Entwicklung, welche die Patientensicherheit, die Qualität und die Zugänglichkeit der medizinischen Versorgung in der Schweiz gefährdet und gleichzeitig die Behandlungskosten erhöht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auskunft:

Prof. Dr. med. Michele Genoni

Dr. Lukas Künzler

Präsident FMCH

Geschäftsführer FMCH

Tel. +41 79 603 88 00

Die **FMCH** (Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica) ist der Zusammenschluss chirurgischer und invasiv tätiger Fachgesellschaften der Schweiz. Sie umfasst 15 Fachgesellschaften und drei Berufsverbände und repräsentiert über ihre Mitgliedsgesellschaften 8000 chirurgisch, invasiv und akutmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte. Die FMCH ist eine standespolitische Organisation, die sich mit allen wichtigen gesundheitspolitischen Themen befasst und sich entsprechend in der Politik und Öffentlichkeit einbringt.